

Gemeinde Johanniskirchen

Obere Hauptstr. 1, 84381 Johanniskirchen

Aufstellung Bebauungsplan „SO Agri-Photovoltaik Oberstadl“

Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans „SO Agri-Photovoltaik Oberstadl - - Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Johanniskirchen gibt bekannt, dass der Bebauungsplan „SO Agri-Photovoltaik Oberstadl“ - gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 25.10.2022 - als Satzung beschlossen wurde.

Der Bebauungsplan liegt ab 15.12.2022 während der allgemeinen Dienststunden für jedermann im Rathaus, Zimmer Nr. 03, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Auf Vorschriften der §§ 39 bis 43 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen des Bebauungsplanes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung oder Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Frist beginnt mit dem Tag der Bekanntmachung.

Die Bebauungsplan-Änderung ist damit in Kraft getreten.

Johanniskirchen, den 15.12.2022

Markus Bachmaier
Verwaltungsfachwirt

Verteiler:

Aushangtafeln der Gemeinde in Johanniskirchen und Emmersdorf

Ausgehängt am 15.12.2022 – abgenommen am 25.01.2023

Gemeindeinformationsblatt – Dezember 2022

Homepage

Akt

Landratsamt (2-fach)